

## **Fachgespräch: Kann der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) durch regionale Konzepte unterstützt werden?**

**NAP mit Agrarumweltprogrammen kombinieren – kleinstrukturierte Landwirtschaft als Klientel erreichen –Akteure in freier Wirtschaft und Zivilgesellschaft sensibilisieren – länderübergreifende Bündnisse schaffen – Ressourcen mobilisieren**

BONN. Am 6. und 7. April hat die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in Kooperation mit dem Agrarbündnis e.V. ein Fachgespräch durchgeführt. Rund 20 Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, aus der Bundes- und Landesverwaltung, der Wissenschaft sowie der landwirtschaftlichen Beratung und Praxis diskutierten Handlungsbedarfe, die sich aus dem im April 2008 von den Agrarministerinnen und -ministern des Bundes und der Länder beschlossenen Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) ergeben. Vor allem wurden dabei Potenziale regionaler und praxisnaher Umsetzungsstrategien debattiert.

Der heutige NAP setzt sich zum Ziel, Risiken durch Pflanzenschutzmittel bis zum Jahr 2020 um weitere 25 Prozent zu reduzieren. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln soll auf das notwendige Maß begrenzt, unnötige Anwendungen eingespart, Innovationen vorangetrieben und die Nutzung des integrierten Pflanzenschutzes (einschl. nichtchemischer Pflanzenschutzmaßnahmen) vorangetrieben werden. Zur Umsetzung der Ziele des NAP in Deutschland ist ein breiter Maßnahmenkatalog vorgesehen. Hierzu gehört auch die Einrichtung von Demonstrationsbetrieben, informiert Bernhard Groß von der BLE. Der NAP ist mit seinen Maßnahmen und Ergebnissen auf der beim Julius Kühn-Institut geführten Internetseite dokumentiert (<http://nap.jki.bund.de>).

Die zur Umsetzung des neuen EU-Pflanzenschutzrechts notwendige Novelle des Pflanzenschutzgesetzes soll im Laufe dieses Jahres verabschiedet werden. Dort wird auch die Rechtsgrundlage für einen weiterentwickelten NAP geschaffen, der künftig dem neuen EU-Pflanzenschutzrecht entsprechen muss. Nach der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie) müssen alle EU-Mitgliedstaaten einen solchen nationalen Aktionsplan aufstellen. Der neue NAP soll bis Ende 2012 endgültig aufgestellt sein.

### **Regionale Akteure werden für Beiträge zum NAP aufgerufen**

Aufgerufen zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung des NAP sind alle beteiligten Behörden des Bundes und der Länder, die Agrarforschungsinstitutionen, die betroffenen Verbände der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus sowie die Verbände des Verbraucher-, Umwelt-, und Naturschutzes. Zusammenarbeit aller Akteure ist gefordert, wenn die ehrgeizigen Ziele des NAP erreicht werden sollen. Kurz gefasst ist dies eines der wichtigen Ergebnisse des Fachgesprächs. Denn der NAP, so Dr. Bernd Hommel, Koordinator des Nationalen Aktionsplans am Julius Kühn-Institut (JKI), bildet nur einen Handlungsrahmen, der den Weg ebnet für Lösungsstrategien und Ansätze auf

regionaler und betrieblicher Ebene. Zukünftig wird es darauf ankommen, regionale Gruppen zu finden, die die Ziele des NAP unterstützen können.

Je nach regionaler Problemstellung, die zur Reduzierung von Risiken durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Angriff genommen werden muss, ist es notwendig, dass sich Vertreter aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Beratung, aus den Fachbehörden der Landwirtschaft, des Gewässer- und Umweltschutzes, als auch aus landwirtschaftlichen Verbänden oder Natur- und Umweltschutzorganisationen zusammenfinden. Diese müssen sich gemeinsam den Aufgaben zur Umsetzung des NAP widmen und dafür auch eigenständige Ideen entwickeln.

### **Agrarumweltmaßnahmen haben Potenziale für die Ziele des NAP**

Auf die Möglichkeit, die Umsetzung des NAP durch Agrarumweltmaßnahmen und ihre Anreizsysteme zu unterstützen, verwies Dr. Wolfgang Zornbach vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Die EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie fordere die Mitgliedsstaaten sogar dazu auf, entsprechende Fördermaßnahmen für die Umsetzung der nationalen Aktionspläne und für die Verbreitung des integrierten Pflanzenschutzes zu schaffen. Die Allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes werden ab 2014 von allen Pflanzenschutzmittelanwendern in der EU einzuhalten sein. Sie sind in der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie beschrieben. Sollten Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes künftig gefördert werden können, müssen sie über diese allgemeinen Grundsätze hinausgehen. Dies kann in den kultur- oder sektorspezifischen Leitlinien beschrieben werden, die entsprechend der EU-Rahmenrichtlinie von Anbauverbänden entwickelt werden, und für deren freiwillige Umsetzung die Mitgliedsstaaten Anreize schaffen sollen.

Im Interesse der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe gelte es deshalb, eine gute Balance zwischen den allgemeinen Grundsätzen, die dann gesetzliche Basis für alle Landwirte werden, und zusätzlichen freiwilligen Maßnahmen zu finden. Förderfähig werden nur Maßnahmen sein, die über dem Standard liegen. Schon auf der EU-Ebene muss also klar formuliert werden, so Dr. Frieder Thomas vom Agrarbündnis e.V., was gefördert werden soll. Und es muss der Spielraum dafür gegeben werden, damit auch gefördert werden kann.

Die derzeit angebotene direkte Förderung von Herbizidverzicht und biologischen Pflanzenschutzmaßnahmen haben auf die Gesamtfläche bezogen wenig Nutzer gefunden. Eine Erfolgsgeschichte sei die Förderung des biologischen Pflanzenschutzes dennoch. In mehreren Bundesländern konnten mit großem Erfolg Fördermaßnahmen zur Verwendung von Pheromonen im Wein- und Obstbau angeboten werden. Heute werden auf ca. 60 Prozent der deutschen Weinbauflächen Pheromone angewendet. Von der Praxis angenommen werden zudem Programme zur Anwendung der Trichogramma-Schlupfwespen zur Maiszünslerbekämpfung. Der biologische Pflanzenschutz könne also auch künftig eine sehr interessante und durch die AUM zu fördernde Komponente sein, auch und gerade wenn die entsprechenden Maßnahmen auf spezifische Regionen und Anbaukulturen ausgerichtet sind.

Die AUM könnten die Umsetzung des NAP vermutlich auch über indirekte Maßnahmen, z.B. der Biodiversitätsförderung oder des Gewässerschutzes unterstützen. Dazu gehören z.B. die Anlage von Rand- und Blühstreifen, mit Wildpflanzen begrünte Jagdstreifen in Maisäckern oder die Einrichtung kleinräumiger Brachen (z.B. schlaginterne Segregation, Lerchenfenster) oder die Fruchtfolgerweiterung. Diese Maßnahmen haben positive Nebeneffekte auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, bestätigte auch Dr. Horst-Henning S t e i n m a n n vom Forschungs- und Studienzentrum für Landwirtschaft und Umwelt der Universität Göttingen. Offen bleibe aber die Frage, wie die eigentlich relevanten Pflanzenschutzthemen in den AUM aufgegriffen werden könnten. Eine nicht leichte Aufgabe wird es sein, die für die Ziele des NAP zu entwickelnden Maßnahmen einerseits praxistauglich und andererseits im Sinne der EU- Vorgaben kontrolltauglich auszugestalten. Ggf. müsse man den Erfolg einer Maßnahme messen und nicht die Durchführung. Karl-Heinz Kolb von der BBV Landsiedlung GmbH betonte, dass alle Querverbindungen, die es zwischen den AUM und den Zielen des NAP gäbe, konsequent ermittelt und in den neuen Maßnahmen verkoppelt werden müssten. Das bedeute, dass die Bundesländer gezielt an eigenen und in ihre Regionen passenden Strategien und Maßnahmen arbeiten müssten. Nach bundesweitem "Schema F" gehe das nicht, so Kolb. Steffen P i n g e n, Umweltreferent des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV), regte dazu an, möglichst multifunktionale Maßnahmen zu entwickeln, d.h. Maßnahmen, die mehreren Zielen gerecht werden und dabei möglichst effizient einsetzbar und kontrollierbar bleiben. Dass die AUM den Landwirten keine finanziellen Anreize mehr erlauben, sondern nur die Erstattung von Kosten und entgangenem Ertrag, stelle ein großes Hindernis für die Annahme der AUM dar.

Auf einen weiteren der Umsetzung der Ziele des NAP dienenden Politikbereich machte Dr. Erich Jörg, vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, aufmerksam. Er forderte dazu auf, im NAP die im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aufgestellten Ziele aufzugreifen und die zu ergreifenden Maßnahmen auf die bekannten Gewässerschutz-Hot spots zu fokussieren. Da die wichtigen Eintrittspfade für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe in Gewässer ebenso bekannt seien wie die entsprechenden Gegenmaßnahmen, könne eine konsequente Umsetzung der grundlegenden Maßnahmen die Gewässerbelastungen deutlich reduzieren. Das trifft besonders auf Punkteinträge aus Hofabläufen zu. Die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz zeigen, dass dazu ein mehrjährig angelegter, regionalisierter Beratungsansatz notwendig ist, dessen Erfolg durchaus mit harten Indikatoren (Pflanzenschutzmittelrückstände in Gewässern) bzw. operativen Indikatoren (z.B. in der Applikationstechnik) gemessen werden kann.

### **Sind Unternehmen für die Umsetzung des NAP zu gewinnen?**

Der Lebensmittelhandel und die Lebensmittelindustrie setzen über ihre Qualitätsanforderungen und Vertragsbedingungen entscheidende Rahmenbedingungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft. Aus der Sicht der Experten ist der Handlungsbedarf gerade hier sehr groß. Ebenso übt der Verbraucher über seine Wünsche und Anforderungen an die Produktqualität Einfluss auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aus. Können auch Sie für die Ziele des NAP gewonnen werden?

Am Beispiel der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Stevertalsperre zeigte Martin W i r t h von der Kreisstelle Coesfeld der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wie solche problembezogenen Allianzen erfolgreich aufgebaut werden können. Hier wurden erfolgreiche Strategien zur Minimierung von Einträgen von Herbizidwirkstoffen in die Oberflächengewässer bis hin zur Substitution der Wirkstoffe verfolgt, die beim Monitoring der Oberflächengewässer im Kooperationsgebiet regelmäßig aufgefallen waren. Die Substitution bestimmter Wirkstoffe wurde durch zusätzliche Begleitmaßnahmen wie die Anlage von Uferrandstreifen und die Errichtung von zahlreichen Spritzenwaschplätzen unterstützt. Ohne eine breite regionale Kooperation zwischen Landwirten als Anwender von Pflanzenschutzmitteln, der Landwirtschaftskammer, Wasserwirtschaft und Lohnunternehmern wären diese Ergebnisse nicht denkbar gewesen. Dabei haben sich auch die Hersteller und Händler von Pflanzenschutzmitteln durch den freiwilligen Verzicht auf eine Vermarktung bestimmter Pflanzenschutzmittel in der Region beteiligt. Auf diese Weise konnte sich das Projekt über Jahre hinweg erfolgreich mit veränderten Strategien an neue Herausforderungen wie neue Wirkstoffprobleme, Resistenzen oder die Ausbreitung von Problemunkräutern anpassen. Schlüssel zum Erfolg in der Pflanzenschutzberatung seien die Praxisnähe der Beratung und eine gute Kommunikation aller Beteiligten, bestätigte Gesa Kohnke-Bruns von der Landwirtschaftskammer Hamburg aus ihrer Erfahrung heraus mit der Hamburger Wasserschutzgebietsberatung.

### **Regionalisierte Konzepte und Hot-Spots**

Die Landwirte zählen zu den wichtigsten Akteure für die Umsetzung des NAP. Ihre Maßnahmen zur sachgerechten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder zur Reinigung von Pflanzenschutzgeräten entscheiden über den Erfolg. Eine besondere Rolle spielen nach wie vor Punkteinträge von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer aus Hofabläufen. Viele der großen Betriebe haben ihre Pflanzenschutztechnik in dieser Hinsicht bereits optimieren können, da ihnen ein breites Angebot der Offizial- und Industrieberatung sowie viele technische Innovationen zur Verfügung stehen. Dies erreicht aber oftmals die kleineren landwirtschaftlichen Betriebe im Neben- und Haupterwerb nicht. Wie Pilotprojekte in Nordrhein-Westfalen zeigen, können solche Betriebe vor allem dann erreicht werden, wenn ihnen zur Reduktion der Punkteinträge über die Hofabläufe für die Anwendung der Restmengen und die Reinigung der Pflanzenschutzgeräte automatisierte Hilfestellungen bereitgestellt werden, die gleichzeitig vom Arbeitsdruck und den komplexen Arbeitsanforderungen im Pflanzenschutz entlasten. Daher brauche es, so Dr. Erich Jörg, Leiter des Pflanzenschutzdienstes im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Rheinland Pfalz gerade für die Bearbeitung solcher Problemthemen in kleinstrukturierten Regionen eine Regionalisierung der Angebote und Vorortstrategien. Kontrollen helfen hier weniger. Es komme dabei vor allem darauf an, eine hohe Anzahl von Landwirten zu mobilisieren, und weniger auf die Größe der bewirtschafteten Fläche. Somit seien unterschiedliche Konzepte für groß- und kleinstrukturierte landwirtschaftliche Räume und die Beratungsangebote an eine unterschiedliche Klientel von Landwirten auf Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben anzupassen. Aus diesen Gründen sollte im Rahmen des NAP nicht nur mit Konzepten gearbeitet werden, die heute bereits praktiziert werden oder auch nur von leitbildhaften und in einem gewissen Verständnis innovativen Betrieben umgesetzt werden können. Die Maßnahmen müssen sich dringend auch an solchen Betrieben ausrichten, für die teure Hightech-

Lösungen nicht die richtigen sind. Hier gilt es innovative, kleine, handhabbare praktische Instrumente und technische Low-Budget Lösungen im Bereich der Applikationstechnik zu finden und über eine alternative Gestaltung der Beratungswege, regelmäßige Sensibilisierungen und regionale Aktionen Berührungspunkte zu den betroffenen Landwirten zu organisieren. Instrumente wie die Agrar-Investitionsförderung der Gemeinschaftsaufgabe könnten hier notwendige Impulse geben, wenn sie sich zukünftig auch auf Investitionen in umweltgerechte Pflanzenschutztechniken richten würden, so Dr. Frieder T h o m a s. Für sogenannte Hot-Spot-Regionen im Pflanzenschutz, welche an vergleichbaren pflanzenschutzbezogenen Problemen arbeiten, kann es für die Zukunft hilfreich sein, überregional einen Erfahrungsaustausch zu organisieren und damit zu einer effektiveren Arbeitsweise zu kommen. Zur Sprache kam auch, dass für die Belastung von Gewässern mit bestimmten Herbiziden besonders bedeutsame Anwendergruppen wie Haus- und Kleingärtner oder besonders auch Kommunen durch den NAP derzeit nicht angesprochen werden. Dies müsse in Zukunft ergänzt werden.

### **Landwirten aktive Rolle zur Mitgestaltung einräumen**

Wie schwer es für Landwirte heute ist, einen landwirtschaftlichen Betrieb wirtschaftlich erfolgreich und dabei im Sinne ihrer doch sehr widersprüchlichen „Kundschaft Gesellschaft“ zu führen, betonte Dr. Johannes B a l g, der einen Ackerbaubetrieb in der Rheinländischen Börde bewirtschaftet. So forderten Verbraucher über ihre Kauf- und damit Preisentscheidung günstig produzierte Lebensmittel von hoher innerer und äußerer Qualität. Gleichzeitig aber wünsche die Gesellschaft, vertreten durch ihre politischen Gremien und Vertreter der Zivilgesellschaft einen nationalen Aktionsplan, der nicht nur einen sicheren sondern auch deutlich höheren Standard im Pflanzenschutz durchzusetzen helfen soll. Wie aber sollen landwirtschaftliche Betriebe diesen Widerspruch lösen? Hier brauche es nicht nur klare Entscheidungen, auch müsse die Gesellschaft diese dann finanziell mittragen. Dass aus der Perspektive eines landwirtschaftlichen Betriebes freiwilliges umweltbezogenes Engagement schnell auch zu einer unbefriedigenden Situation führen kann, zeigte Dr. Johannes B a l g am Beispiel seines 10 prozentigen Flächenanteils, den er für freiwillige Naturschutzmaßnahmen bereitgestellt hatte. Nun, da seltene Arten auf einem Teil der Fläche gefunden wurden, werde versucht, bisherige Handlungsspielräume weiter einzuengen. Dadurch habe sich seine Bereitschaft für eine zukünftige Beteiligung an Naturschutzmaßnahmen deutlich reduziert

Sichtbar wurde an diesem Beispiel, dass eine sensiblere Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz notwendig ist. Die Frage, welche Rahmenbedingungen für die Betriebe fest, und welche gestaltbar und veränderbar bleiben sollten, muss daher auch eine größere Rolle im Maßnahmenpaket des NAP spielen. Wenn der Landwirtschaft nicht immer nur die Verantwortung zugetragen, sondern ihr eine aktivere Rolle eingestanden würde, wären mehr Betriebe bereit, umweltbezogene Herausforderungen aktiv mitzugestalten.

Wie dies gelingen kann und wie erfolgreich Bereiche zusammenkommen, die sonst selten verbindliche Absprachen auf „Augenhöhe“ treffen, zeigte Brigitte Leicht vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück am Beispiel des Partnerbetriebes Naturschutz. Mit diesem Ansatz verfolgt Rheinland-Pfalz die Philosophie, dass Landwirten durch intensive Information und Beratung Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sich

Naturschutzziele gut in ihre Betriebsabläufe einfügen lassen. Voraussetzung für ein gutes Gelingen ist der partnerschaftliche Dialog auf Betriebsebene, die Ergebnisoffenheit des Prozesses und die Freiwilligkeit bei der Umsetzung. Gute Erfahrungen bezüglich der Akzeptanz solcher nicht nur regionspezifischen sondern vor allem ergebnisorientierten Agrarumweltmaßnahmen, in denen den Landwirte eine aktive Rolle zugeordnet worden sei, habe, so Dr. Steinmann, auch die Uni Göttingen im Rahmen eines inzwischen abgeschlossenen Pilotprojektes in Northeim gemacht.

### **Der NAP braucht eine breite Lobby und politische Unterstützung für notwendige Ressourcen**

Der künftig von Bund und Ländern zu erarbeitende nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird nicht nur die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes zum Standard machen. Über ein breites Paket von Maßnahmen und Strategien soll der Pflanzenschutz künftig nachhaltiger werden. Die Umsetzung obliegt dabei den Bundesländern. Dr. Joachim V i e t i n g h o f f, Leiter des Pflanzenschutzdienstes des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommerns gibt zu Bedenken, dass der NAP damit deutlich über die bisherigen gesetzlichen Aufgaben der Pflanzenschutzdienste der Länder hinaus greife. Aus dem neuen Pflanzenschutzgesetz ergäben sich zusätzliche Aufgaben im Bereich der Verbreitung des Integrierten Pflanzenschutzes, der Vermittlung von Sachkunde, der Überprüfung der Pflanzenschutztechnik oder bei der Durchsetzung der Zulassungsbeschränkungen bei Pflanzenschutzmitteln. Frau Dr. Carolin von K r ö c h e r, Leiterin des Pflanzenschutzamtes der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, sieht daher in den fehlenden finanziellen Mitteln und knappen personellen Ressourcen, z.B. in der Pflanzenschutzberatung, auf Länderebene deutliche Erschwernisse für erfolgreiche Umsetzung vieler im NAP vorgeschlagenen Maßnahmen. Zudem forderte Dr. Stephan D e i k e von der Landberatung GmbH in Sachsen-Anhalt die Politik auf, die Landwirte möglichst schnell und umfassend über neue Standards zu informieren.

Klar wurde: sollen die weitergehenden Maßnahmen und Strategien des NAP umgesetzt werden, bedarf es gerade angesichts der engen Ressourcen der für die Umsetzung des NAP beim Bund und bei den Ländern weiterer gesellschaftlicher Unterstützung. Notwendig ist dabei nicht nur eine verstärkte politische Unterstützung, **vor allem** auch durch die Nichtregierungsorganisationen und Gruppen, die bei der Ausgestaltung des NAP konsultiert worden sind, sondern auch eine personelle wie finanzielle Unterstützung. Nur so kann die Umsetzung des NAP wirklich zu einer gesamtgesellschaftlichen und mit den notwendigen Finanzmitteln ausgestatteten Aufgabe werden.

Vernetzung mit anderen Politikbereichen wie dem Natur- und/oder dem Gewässerschutz, die Bildung von Vor-Ort Allianzen der Akteure, eine Regionalisierung der Maßnahmen und die Einforderung der dazu notwendigen Finanzmittel, die Öffnung der Bereiche, damit Akteure diese Maßnahmen mitgestalten und umsetzen können – all das setze auch voraus, dass die Pflanzenschutzberatung der Länder neue Kommunikations- und Kooperationsstrukturen schaffen, um sich auf diese Weise eine neue Unterstützung für ihre Aufgaben zu holen und die Umsetzung der NAP-Ziele auf mehrere Schultern zu verteilen.

Als ein wichtiges Ergebnis des Fachgesprächs steht so am Ende die Einsicht, dass die Verantwortung für eine nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht einseitig von den in der

gesetzlichen Pflicht stehenden Bundesländern bzw. Pflanzenschutzdiensten realisiert werden kann. Schlüssel zum zukünftigen Erfolg liegt in der Bereitschaft aller verantwortlichen Akteure, sich einzumischen, mit zu gestalten und die Ziele konkret mitzutragen. Das heißt auch, dass nicht nur landwirtschaftliche Verbände sowie die Industrie- und Handelsunternehmen des Nahrungsmittelsektors verbindlich und verantwortlich in solche Kooperationsstrukturen mit eingebunden werden sondern auch Verbände des Umwelt- und Naturschutzes oder der Konsumenten. Viele der über den nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu realisierenden Maßnahmen und Fortschritte werden dann leichter erreichbar sein.